


Hygiene- und Sicherheitskonzept der Hugo-Höfler-Realschule Breisach im Schuljahr 2020/2021

1) Wegesystem, Pausengestaltung inkl. Toilettenregelung und Belüftung der Räume



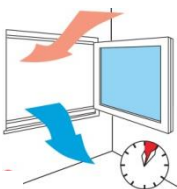
An der Realschule Breisach wird es sowohl im Obergeschoss wie auch im Erdgeschoss bestimmte Laufrichtungen (Einbahnstraßenregelung) geben. Die jeweilige Laufrichtung wird durch Pfeile am Boden oder an den Wänden angezeigt und ist von allen strikt einzuhalten, damit die Anzahl der Begegnungen minimiert wird. Durch die Einbahnstraßenregelung werden stellenweise auch Umwege in Kauf genommen werden müssen.



Der Bäckerstand hat in den Pausen geöffnet.



Beim Toilettengang sind die Abstandsregeln einzuhalten, da sich die Jahrgangsstufen vermischen. Aus diesem Grund dürfen sich maximal zwei Schülerinnen und Schüler zur selben Zeit im Sanitärraum aufhalten.



Alle Klassenräume werden nach jeweils 45 Minuten gründlich gelüftet (Stoßlüften).



Es werden vermehrte Pausenaufsichten auf dem Pausenhof und im Schulgebäude eingeteilt.

Das Schulgelände darf in der Mittagspause verlassen werden. Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5, 7, 9 und 10, welche die Mittagspause in der Schule verbringen möchten, halten sich in ihrem Klassenzimmer im Hauptgebäude oder in ihrem zugewiesenen Bereich des Schulhofes auf. Die Klassenstufen aus den Containern (6. und 8. Klasse) müssen die Mittagspause im zugewiesenen Bereich des Schulhofes oder in der Aula (8. Klassenstufe) bzw. auf den Fluren des ersten Stockwerks im Hauptgebäude (6. Klassenstufe) verbringen.

Das Schulgelände wird in **sechs Bereiche** aufgeteilt:

Klassenstufe 9: Ehemalige Containerlandschaft:

In dieser Zone halten sich die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 9 auf.

Klassenstufe 6: vor den neuen Containern (CR 6 bis CR 9) bis zum Lehrerparkplatz:

In dieser Zone halten sich die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 6 auf.

Klassenstufe 10: Tartanbahn (Basketballkörbe):

In dieser Zone halten sich die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 10 auf.

Klassenstufe 7: Tartanbahn (Laufbahn):

In dieser Zone halten sich die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 7 auf.

Klassenstufe 5 (vor dem Bäckerstand bis zum Baum und den Fahrradständern):

In dieser Zone halten sich die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 5 auf.

Klassenstufe 8 (überdachter Bereich bis zur Grenze):

In dieser Zone halten sich die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 8 auf.

→ **Wichtig:** Bei Pausenbeginn und Pausenende nehmen die Schülerinnen und Schüler den nächstgelegenen Aus-/Eingang und begeben sich dann auf den zugewiesenen Pausenhof bzw. auf direktem Wege ins Klassenzimmer.



2) Maskenpflicht und weitere Hygienevorschriften an der Schule



Mund-Nasen-Bedeckung tragen: Das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung ist in den Pausen, bei Bewegung im Schulgebäude, auf dem gesamten Schulgelände und im öffentlichen Personennahverkehr verpflichtend!

Nur während des Unterrichts darf die Mund-Nasenbedeckung abgesetzt werden.

Ausnahmen gelten für die Fächer Technik und AES: Bei bestimmten Unterrichtssituationen besteht auch im Unterrichtsraum die Pflicht eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Gründliche Händehygiene: z.B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen, vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Bedeckung,



a) Händewaschen mit Flüssigseife für 20-30 Sekunden. Auf jeder Toilette und in jedem Klassenzimmer hängt ein Plakat zum richtigen Händewaschen. Außerdem sind Flüssigseife und/oder Desinfektionsmittel und Papierhandtücher in ausreichender Menge in jedem Klassenzimmer und auf jeder Toilette vorhanden.



b) Händedesinfektion: Vor Unterrichtsbeginn müssen die Schülerinnen und Schüler ihre Hände gründlich waschen oder desinfizieren. Dies ist in allen Klassenzimmern möglich.



Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.



Die Räume werden regelmäßig desinfiziert und gereinigt. Eigenes Desinfektionsmittel (Flächen- und Händedesinfektionsmittel) kann aber gerne für den Eigenbedarf mitgebracht werden.

3) **Abstandsgebot**



Das **Abstandsgebot** zwischen Lehrern und Schülern und zwischen Schülerinnen und Schülern innerhalb einer festen Lerngruppe ist aufgehoben.



Lehrkräfte, Eltern, Beschäftigte etc. haben zueinander den Mindestabstand von mindestens 1,50 m Abstand einhalten. Diese Vorschrift gilt im gesamten Schulgebäude und auf dem Schulgelände. Schüler unterschiedlicher Jahrgangsstufen müssen den Mindestabstand zueinander ebenfalls einhalten.

4) **Sportunterricht**



Sportunterricht findet in festen Sportgruppen wieder statt.

5) **Musikunterricht (betrifft Gesang und Blasinstrument)**



Beim Singen und Musizieren mit Blasinstrumenten wird der Abstand von 2 Metern während der gesamten Unterrichtszeit in alle Richtungen eingehalten. Es dürfen keine Personen im direkten Luftstrom einer anderen Person stehen.

6) **Ausschluss der Teilnahme am Unterricht und Betretungsverbot**



Bei **Krankheitszeichen** (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Störung des Geschmacks- oder Geruchsinns) in jedem Fall zu Hause bleiben und ggf. medizinische Beratung/Behandlung in Anspruch nehmen. Das Schulgebäude und Schulgelände darf mit diesen Krankheitszeichen nicht betreten werden. Sollten Lehrkräfte die oben genannten Krankheitszeichen bei SchülerInnen feststellen, werden diese unverzüglich über das Sekretariat der Schule nach Hause geschickt.

Bezüglich Schülerinnen und Schülern mit relevanten Vorerkrankungen vereinbaren Sie gerne eine Gespräch mit der Schulleitung, um geeignete Lösungen zu finden.

Konzept erstellt durch

Nadine Possinger und Sebastian Mörmann

(Sicherheitsbeauftragte an der HHRS Breisach)